

Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth

Die Gemeinde Kalchreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth:

§ 1 Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Abweichend von Abs. 1 werden für digitale Video-Speichermedien (Blu-ray, DVD etc.) Nutzungsgebühren erhoben. Die Gebühr beträgt pro Medium/Ausleihfrist von 14 Tagen 1,50 Euro.
- (3) Weitere Ausnahmen sind in den folgenden Bestimmungen festgelegt.

§ 2 Benutzungsgebühren und Auslagensatz für die Fernleihe

- (1) Für die Fernleihe „Frankenfindus“ (Auswärtiger Leihverkehr gem. § 8 der Satzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth) gelten folgende Benutzungsgebühren:

Für alle Printmedien, digitale und analoge Audio-Speichermedien, analoge Video-Speichermedien und Datenspeicher (CD-ROM, DVD-ROM etc.) beträgt die Benutzungsgebühr 3.-- Euro.

Für alle digitalen Video-Speichermedien (Blu-ray, DVD etc.) beträgt die Benutzungsgebühr 4,50 Euro. Auslagen (Porto, Verpackung etc.) werden nicht erhoben.

- (2) Für die sonstige Fernleihe (Auswärtiger Leihverkehr gem. § 8 der Satzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth) gelten folgende Benutzungsgebühren:

Für alle Medien (Printmedien, analoge und digitale Audio- und Video-Speichermedien etc.) werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

Es werden jedoch Auslagen erhoben in Höhe der Kosten, die für die Ausleihe entstanden sind (Porto, Verpackung etc.).

§ 3 Leseausweis

- (1) Für die Erstaussstellung eines Leseausweises werden keine Gebühren erhoben.
- (2) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises sind folgende Gebühren zu entrichten:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	3.-- Euro
Erwachsene:	6.-- Euro

§ 4 Versäumnisentgelt

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist (§ 7 der Benutzungssatzung) ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen. Sie beträgt für alle Medien ohne digitale Video-Speichermedien pro Medieneinheit und Woche 1,00 Euro.

- (2) Für digitale Video-Speichermedien (Blu-ray, DVD etc.) wird eine Versäumnisgebühr von 1,50 Euro pro Woche erhoben.
- (3) Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für die Fernleihe.

§ 5 Erfolglose Mahnung

Nach erfolgloser Mahnung werden die entliehenen Gegenstände durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für einen Botengang sind zusätzlich 20.-- Euro zu zahlen. Bei auswärtigen Benutzerinnen/Benutzer werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorgezeichneten Betrag hinausgehen.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr und die Auslagen entstehen im Falle des § 2 bei Abholung der bestellten Medieneinheit, § 3 mit der Ausstellung des Ersatzausweises, § 4 mit der Überschreitung der Ausleihfrist, § 5 mit der Anordnung der entsprechenden Maßnahme durch die Leitung der Gemeindebücherei.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die Gebührenschuldnerin/den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig.

§ 7 Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner

Gebührenschuldnerin/Gebührenschuldner ist, wer die Entstehung der Gebühren tatsächlich oder rechtlich zu vertreten hat.

§ 8 Außerkrafttreten und Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Kalchreuth vom 15. 05. 1998 mit den hierzu ergangenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Kalchreuth, 23. 07. 2008
Gemeindeverwaltung:

Herbert Saft
1. Bürgermeister